**Matthias Neuber**

**Schlick und die „Wende der Philosophie“ – Vom kritischen Realismus zum logischen Empirismus (und wieder zurück?)**

Es ist bekannt, dass Moritz Schlick im Zuge seiner Übersiedelung nach Wien zum logischen Empiristen wurde. Weniger bekannt ist, was es mit der Position, die er zuvor vertreten hatte, näher auf sich hat. Es war dies die Position des „kritischen Realismus“. Dieser wiederum war offensichtlich wichtig für die Entwicklung späterer – realistisch inspirierter – Spielarten des logischen Empirismus. So schreibt Herbert Feigl, Schlicks wohl bedeutendster Schüler, in dem retrospektiven, 1969 erstmals erschienenen Aufsatz „The *Wiener Kreis* in America“:

Perhaps the most important and constructive aspect in the transition to Logical Empiricism was the element of empirical or scientific realism that became increasingly prominent in our views. Reichenbach and I had already opposed the phenomenalistic reduction during the twenties. […] We regretted that Schlick had abandoned his early critical realism, and we tried to reinstate it in a more defensible form. This was achieved through the liberalization of the empiricist criterion of meaning. Verifiability was replaced by (at least indirect and incomplete) testability […]. On the basis of this it makes perfectly good sense to speak of the existence of theoretical entities. (Feigl [1969] 1981, p. 80)

Für Feigl gibt es einen gravierenden Unterschied zwischen logischem Empirismus auf der einen Seite und logischem *Positivismus* auf der anderen. Während letzterer für die frühen im Kontext des Wiener Kreises unternommenen Versuche der Etablierung des (letztlich gescheiterten) Programms einer auf Grundlage des Verifikationsprinzips durchzuführenden Reduktion alles Theoretischen auf das Phänomenale steht, handelt es sich bei ersterem um eine das Verifikationsprinzip durch das Kriterium der Überprüfbarkeit ersetzende und sich programmatisch dem wissenschaftlichen Realismus öffnende Revision der philosophischen Grundannahmen des Wiener Kreises. Feigls Rede von einer „*transition* to Logical Empiricism“ ist vor eben diesem Hintergrund zu sehen.

 Man mag die terminologische Trennung zwischen „logischem Positivismus“ und „logischem Empirismus“ für fragwürdig und in die Irre führend halten (siehe Uebel 2013). Doch davon kann hier zunächst abgesehen werden. Denn worum es im Folgenden hauptsächlich geht, ist etwas anderes. Gezeigt werden soll, in welchem Zusammenhang der logische Positivismus/Empirismus mit dem von Feigl im Hinblick auf die Position des frühen Schlick erwähnten kritischen Realismus steht. Dabei wird zugleich zu diskutieren sein, ob es sich bei Schlicks eigenem Übergang von seinem während der vor-Wiener Zeit vertretenen kritischen Realismus zu dem Standpunkt, den er dann später während seiner Wiener Zeit vertrat, tatsächlich, wie von Feigl dargelegt, um eine werkgeschichtliche „Wende“ handelte. Um all dies in angemessener Form behandeln zu können, ist es zunächst nötig, in Abschnitt 1 – und zwar ganz unabhängig von Schlick –, auf die Tradition des kritischen Realismus einzugehen. Abschnitt 2 skizziert in groben Zügen die „Grundidee“ des frühen Hauptwerks Schlicks, der 1918 in erster Auflage erschienenen *Allgemeinen Erkenntnislehre*. Abschnitt 3 widmet sich der von Schlick in dem 1930 erschienenen Aufsatz „Die Wende der Philosophie“ als vollkommen neuartig präsentierten Auffassung von Philosophie als einer „Tätigkeit“. Abschnitt 4 bezieht diese Diagnose auf Schlicks eigene Rolle in der sog. Protokollsatz-Debatte, wobei der Schwerpunkt auf der Frage nach Schlicks (vermeintlichem) erkenntnistheoretischen „Fundamentalismus“ liegt. In Abschnitt 5 wird schließlich diskutiert, ob eine Rückkehr zum kritischen Realismus des frühen, vor-Wiener Schlick es möglicherweise gestattet, den Konfusionen, die der Wiener Schlick im Kontext der Protokollsatz-Debatte zweifellos verursacht hat, auf elegante Weise zu entgehen.

.

**1. Die Tradition des kritischen Realismus**

Wirft man einen Blick auf die Entwicklung der theoretischen Philosophie im deutschsprachigen Raum während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, so stellt man fest, dass die philosophische Reflexion sich mehr und mehr an den konkreten Resultaten der einzelwissenschaftlichen Forschung orientierte. Dafür gab es hauptsächlich zwei Gründe. Erstens hatten die verschiedenen systembildenden Versuche im Rahmen der spekulativen Naturphilosophie des deutschen Idealismus mit Hegels Tod im Jahre 1831 auf drastische Weise an Zugkraft verloren (siehe Schnädelbach 1983, S. 100-105). Wie man ohne alle Übertreibung sagen kann, war die spekulative Naturphilosophie nicht einfach nur degeneriert, sondern regelrecht in Verruf geraten. Dies wiederum hatte, und dies ist der zweite Grund, mit dem Erstarken der sich institutionalisierenden Naturwissenschaften zu tun (die Gründung der ersten naturwissenschaftlichen Fakultät erfolgte 1863 in Tübingen). Aus deren allgemeiner (oder zumindest mehrheitlicher) Sicht stellten sich philosophisch-metaphysische Erklärungen des Naturgeschehens als unseriös und geradezu lachhaft dar. Ein gutes Beispiel liefert hier der Botaniker und Mitgründer der Zelltheorie Matthias Schleiden, der in Anbetracht der naturphilosophischen Schriften Schellings diesen als „Cagliostro der Philosophie“ (Schleiden 1863, S. 35) verhöhnte. Schelling, so Schleidens vernichtendes Urteil, konstruierte aus „nichtssagenden Vergleichungsformeln ein System der Naturphilosophie, worin er sein armseliges Krümchen realer Ignoranz als philosophische Nothwendigkeit demonstrirte. Dies seichte Geschwätz berührte Astronomie und mathematische Physik gar nicht, verwirrte aber eine Zeitlang die organischen Naturwissenschaften“ (ibid., S. 25). Ernst zu nehmende wissenschaftliche Forscher, so Schleiden weiter, „wendeten sich mit Ekel von diesem hohlen Geschwätz ab“ (ibid., S. 38); Vorlesungen über Naturphilosophie besuche man bestenfalls mit der Absicht, „sich ein Stündchen zu ergötzen“ (ibid.).

 Ungeachtet der inhaltlichen An- oder Unangemessenheit dieser – für den damaligen Zeitgeist durchaus repräsentativen – Diagnose ist festzustellen, dass die theoretische Philosophie während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sich immer stärker von Metaphysik und Naturphilosophie ab- und der sich an den Einzelwissenschaften ausrichtenden Erkenntnistheorie zuwandte. Eine besonders dominante Rolle spielte in diesem Zusammenhang eine philosophische Strömung, die man als *transzendentalen Revisionismus* bezeichnen kann (siehe dazu auch Neuber 2011 und 2012). Es handelt sich dabei um den Versuch, das erstmals in der theoretischen Philosophie Immanuel Kants zum Tragen kommende Programm einer transzendentalen Wissenschaftsbegründung einer grundlegenden, aber gleichzeitig die wesentlichen Kerngedanken Kants erhaltenden Revision zu unterziehen. Den Hintergrund bildeten dabei zunächst vor allem die Entwicklungen im Kontext der modernen Mathematik, und zwar in erster Linie das Aufkommen der nichteuklidischen Geometrien. Durch diese sah sich speziell die Kantsche Theorie der „reinen Anschauung“ der Gefahr der Widerlegung ausgesetzt (siehe Neuber 2012, S.26ff.). Neben verschiedenen Versuchen, die ursprüngliche Lehre Kants gegenüber diesen Entwicklungen zu „immunisieren“ (siehe dazu Neuber 2012, S. 36-38), sah der transzendentale Revisionismus tatsächlich Handlungsbedarf. Dabei sollte man zwischen *zwei Spielarten* des transzendentalen Revisionismus differenzieren. Da wäre einmal der „kritische Idealismus“ der sog. Marburger Schule des Neukantianismus, wie er insbesondere von Hermann Cohen, Paul Natorp und deren Schüler Ernst Cassirer vertreten wurde. Stark vereinfachend gesprochen, bestand das vorrangige Ziel der kritischen Idealisten in einer Revision der Kantschen Konzeption des *Apriori*. Ernst Cassirers (1921) Versuch einer das Kantsche *Apriori* in Anbetracht des Aufkommens der nichteuklidischen Geometrien sowie deren Anwendung im Kontext der Einsteinschen Relativitätstheorie dynamisierenden bzw. historisch relativierenden Sicht auf konstitutive Erkenntnisprinzipien kann hier als paradigmatisch angesehen werden (vgl. Neuber 2012, Kap. 3).

 Die zweite, neben dem kritischen Idealismus in Anschlag zu bringende, Spielart des transzendentalen Revisionismus ist der „kritische Realismus“. Diesem (bzw. dessen Vertretern) ging es weniger um eine Revision des Kantschen *Apriori* als vielmehr um eine Revision der Kantschen Lehre vom *Ding an sich*. Genauer gesagt, ist der kritische Realismus *kritisch*, insofern er auf die „Bedingungen der Möglichkeit“ von wissenschaftlicher Erkenntnis reflektiert. Der kritische Realismus ist zugleich aber *realistisch*, insofern er von der Erkennbarkeit von Dingen an sich ausgeht. Ob und – wenn – in welcher Form sich diese Sicht noch mit der ursprünglichen Lehre Kants in Einklang bringen lässt, muss hier nicht weiter interessieren. Angemerkt sei nur, dass das kritisch-realistische Projekt einer Revision der Kantschen Ursprungslehre sich im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert großer Beliebtheit erfreute. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang vor allem die Beiträge Alois Riehls (1876, 1879, 1887), Wilhelm Wundts (1896), Oswald Külpes (1912, 1920), Max Frischeisen-Köhlers (1912) und Erich Bechers (1914, 1915). Letzterer definierte den kritischen Realismus geradewegs als „die Lehre, dass Dinge an sich erkennbar sind“ (Becher 1914, S. 61). In eine ganz ähnliche Richtung geht Külpe, wenn er schreibt: „Kants Annahme eines Dinges an sich, dessen Wesen uns gänzlich unerkennbar bliebe, ist ein typischer Fall von Realisierung im Sinne bloßer Setzung eines Realen.“ (Külpe 1912, S. 3f.). Külpes Gegenbegriff zu dem der „Setzung“ ist der der „Bestimmung“ (ibid., S. 5). Im Falle der Kantschen Dinge an sich hält er eine solche für möglich. Das heißt: Nach Külpe sind wir grundsätzlich dazu imstande, bezüglich der Beschaffenheit von Objekten, die uns zwar nicht anschaulich zugänglich, für das, was uns anschaulich zugänglich ist, aber kausal verantwortlich sind, Erkenntnis zu erlangen. Oder einfacher gesagt: Das, was nach Kant „den Erscheinungen zum Grunde liegen mag“ (Kant 1787, B 66), lässt sich nach Külpe abduktiv-kausal erschließen. Die für den kritischen Idealismus der Marburger Schule charakteristische Degradierung des Kantschen Dings an sich zu einem bloßen „Grenzbegriff“ lehnt Külpe daher ab (vgl. Külpe 1920, S. 212f.).

 Der historische Ausgangspunkt des kritisch-realistischen Projekts liegt wohl bei Alois Riehl und dessen dreibändiger Studie *Der philosophische Kriticismus und seine Bedeutung für die positive Wissenschaft* (siehe dazu auch Röd 2001). In fast schon häretischer Manier heißt es dort an einer Stelle:

Die Erkenntniskritik Kants ist auf einer Wirklichkeitslehreaufgebaut, und diejenigen, welche die Kritik subjektivistisch verstanden haben, folgten nicht den Bahnen Kants. Nur die wandeln ihnen wirklich nach, welche den realistischen Grund seiner Philosophie noch mehr zu befestigen und tiefer zu legen suchen. (Riehl [1876] 1908, S. 562)

Nun sollte man die Rede von einer „Wirklichkeitslehre“ allerdings nicht dahingehend missverstehen, als würde Riehl hier für einen *metaphysischen* („naiven“) Realismus argumentieren. Worum es ihm vielmehr geht, ist eine Form des *erkenntnistheoretischen* Realismus stark zu machen, der sich an den konkreten Resultaten der exakten Wissenschaften zu bewähren hat. So erklärt er in seiner 1883 an der Universität Freiburg gehaltenen Antrittsrede „Über wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Philosophie“:

Die Philosophie in ihrer neuen, kritischen Bedeutung ist die Lehre von der Wissenschaft, der Erkenntnis selbst. Sie ist *Erkenntniswissenschaft*. Sie forscht nach den Quellen des Erkennens, ermittelt seine Bedingungen und bestimmt seine Grenzen. So aufgefasst nimmt sie wirklich die zentrale Stelle *unter* den Wissenschaften ein, welche sich die alte Philosophie *über* denselben angemaßt hatte. Während die übrigen Wissenschaften das Verständnis je einer besonderen Gruppe von Erscheinungen vermitteln, vermittelt die Philosophie das Verständnis der Wissenschaft selbst. Sie hat und erfüllt den Beruf, den einzelnen positiven Disziplinen gegenüber die allgemein-wissenschaftliche Bildung zu vertreten. (Riehl [1883] 1925, S. 246)

Wofür Riehl hier also plädiert, ist eine Auffassung von theoretischer Philosophie als – wie man heute sagen würde – *Grundlagendisziplin*. Sie ist nicht durch einen eigenen Gegenstandsbereich definiert, sondern ihr Gegenstand ist das Gesamtsystem der Einzelwissenschaften selbst. Verstanden als „Erkenntniswissenschaft“, befasst sie sich mit den Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis – *und mit nichts anderem*.

Gegen eine solche Philosophieauffassung hätte wahrscheinlich auch der zuvor erwähnte Schleiden nichts einzuwenden gehabt. Doch dies nur am Rande. Für unseren Kontext interessanter ist, dass auch der frühe Schlick sich in die Tradition des kritischen Realismus einordnen lässt.

**2. Die Grundidee der *Allgemeinen Erkenntnislehre***

Schlicks philosophische Sozialisation in einem vom Realismus geprägten Umfeld fand auf zwei Ebenen statt. Die ersten wichtigen Impulse dürften von seinem akademischen Lehrer Max Planck, und zwar speziell von dessen kritischer Auseinandersetzung mit den „positivistischen“ Ansichten Ernst Machs ausgegangen sein (siehe dazu Neuber 2012, S. 90f.). Allerdings war der von Planck gegen Mach in Anschlag gebrachte „Realismus“ (ähnlich dem von W.I. Lenin) sehr global und deklamatorisch. Es ist daher interessant zu sehen, dass es für Schlick noch eine zweite den Realismus betreffende Inspirationsquelle gab. Gemeint ist die von dem Zürcher Psychologen und Philosophen Gustav Störring im Jahre 1909 veröffentlichte *Einführung in die Erkenntnistheorie*. Dazu muss man wissen, dass Schlick sich in den Jahren 1908 und 1909 an der Universität Zürich aufhielt, mit Störring auch persönlichen Kontakt hatte und diesem, wie er in einer im Nachlass befindlichen autobiographischen Notiz darlegt, „viele Anregungen“ verdankte, die sich unter anderem auch auf Störrings *Einführung in die Erkenntnistheorie* bezogen haben dürften (vgl. Neuber 2012, S. 56). Dieseverstand sich, laut Untertitel, als eine „Auseinandersetzung mit dem Positivismus und erkenntnistheoretischen Idealismus“ und, in positiver Hinsicht, als ein Beitrag zur Verteidigung des kritischen Realismus und seiner These der Erkennbarkeit der Kantschen Dinge an sich. Als die seinem eigenen Standpunkt wichtigsten „verwandten“ Standpunkte diskutierte Störring u. a. die Positionen Külpes, Wundts und Riehls (vgl. Störring 1909, S. 185-210). Schlick selbst wiederum stand nachweislich seit 1910 – also in zeitlich unmittelbarem Anschluss an seinen Zürcher Aufenthalt bei Störring (dessen Vorlesungen und Seminare, u. a. zur Erkenntnistheorie, er auch besuchte) – mit Riehl in Briefkontakt, und seine beiden ersten Publikationen auf dem Gebiet der theoretischen Philosophie (vgl. Schlick 1910a und 1910b) erschienen denn auch in der von Riehl (gemeinsam mit anderen) herausgegebenen *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie* (siehe dazu auch Ferrari 2003).

 Legt man sich nun die Frage vor, inwiefern Schlicks 1918 in erster Auflage erschienene *Allgemeine Erkenntnislehre* (fortan *AEL*)sich in die Tradition des kritischen Realismus einordnen lässt, so fällt zunächst auf, dass die von Schlick dort stark gemachte Philosophieauffassung mit der entsprechenden, zuvor zitierten Ansicht Riehls im Grunde identisch ist. So heißt es im Vorwort zur ersten Auflage der *AEL*:

Nach meiner Ansicht […] ist die Philosophie nicht eine selbständige Wissenschaft, die den Einzeldisziplinen nebenzuordnen oder überzuordnen wäre, sondern das Philosophische steckt *in* allen Wissenschaften als deren wahre Seele, kraft deren sie überhaupt erst Wissenschaften sind. Jedes besondere Wissen, jedes spezielle Erkennen setzt allgemeinste Prinzipien voraus, in die es schließlich einmündet und ohne die es kein Erkennen wäre. Philosophie ist nichts anderes als das System dieser Prinzipien, welches das System aller Erkenntnisse verästelnd durchsetzt und ihm dadurch Halt gibt; sie ist daher in allen Wissenschaften beheimatet, und ich bin überzeugt, dass man zur Philosophie nicht anders gelangen kann, als indem man sie in ihrer Heimat aufsucht. (Schlick [1918] 2009, S. 123f.)

Die Nähe zu Riehl und dessen Konzept von „wissenschaftlicher Philosophie“ bzw. „Erkenntniswissenschaft“ ist nicht zu übersehen.

 Nun kann man einen Schritt weiter gehen und sich überlegen, was der frühe Schlick denn unter *Erkenntnis* versteht. Dies führt unmittelbar zur Grundidee der *AEL*. Gemäß der dort in systematischer Weise entwickelten Konzeption besteht Erkenntnis, sofern sie dem Kriterium der objektiven Gültigkeit entspricht, in der eindeutigen Zuordnung von Urteilen zu den durch sie bezeichneten Tatsachen (vgl. Schlick [1918] 2009, S. 253f.). Diese „korrespondistische“ Auffassung hat einerseits ihre Wurzeln in der Mathematik, genauer gesagt der Zahlentheorie, des späten 19. Jahrhunderts (vgl. Ryckman 1991, S. 58-61), andererseits aber auch in der kritisch-realistischen Tradition. So hatte der bereits erwähnte Külpe im ersten Band seines philosophischen Hauptwerkes *Die Realisierung* von Begriffen als „fixierte[n] Zuordnungen zwischen Zeichen und bezeichneten Gegenständen“ (Külpe 1912, S. 226; Hervorh. getilgt, M.N.) gesprochen. Schlick, der sich explizit und affirmativ auf diese Charakterisierung bezog (vgl. Schlick [1918] 2009, S. 187), hielt diese für übertragbar auf die Beziehung zwischen (den sich aus Begriffen konstituierenden) Urteilen und den (ihnen eindeutig zuzuordnenden) Tatsachen. „Urteile“, so Schlick, „sind Zeichen für Tatsachen“ (ibid., S. 222; Hervorh. getilgt, M.N.). Doch was sind Tatsachen?

 Den programmatischen Rahmen der Beantwortung dieser Frage bildet beim frühen Schlick das auf die Kantsche Ding-an-sich-Lehre bezogene Revisionsprojekt der kritischen Realisten. So schreibt er in dem 1919 (bezeichnenderweise in den *Kant-Studien* veröffentlichten) Aufsatz „Erscheinung und Wesen“:

[D]ie einzig natürliche Fortbildung der Kantschen Erkenntnistheorie, zu der sein System von verschiedenen Seiten aus hindrängt, liegt nicht in der idealistischen, sondern in der realistischen Richtung, und man gelangt zu ihr durch eine *Revision* der Bestimmungen, die Kant über das sog. Ding an sich und seine Erkennbarkeit gemacht hat. (Schlick [1919] 2012, S. 61; Hervorh. M.N.)

Auch hier klingt Riehl, mit seiner Forderung nach einer „Tieferlegung“ des „realistischen Grunds“ der Kantschen Philosophie (s.o.), sehr deutlich durch (zu den weiteren Einzelheiten des Einflusses von Riehl auf Schlick vgl. Heidelberger 2006 und 2007). Doch es gibt auch signifikante Unterschiede. Denn anders als die erwähnten „traditionellen“ kritischen Realisten (inklusive Riehl) geht Schlick von einer bestimmten Form des – sich in der Devise „Alle Erkenntnis geht […] in letzter Linie auf Beziehungen“ (Schlick [1918] 2009, S. 629) komprimierenden – *Relationalismus* aus. Dies bringt ihn einerseits in eine gewisse Nähe zu Cassirer (vgl. Cassirer 1910 sowie Ryckman 1991 und Gower 2000), andererseits aber auch in die Nähe zu dem in der Wissenschafts- und Naturphilosophie der Gegenwart auf breiterer Ebene diskutierten sog. strukturellen Realismus (vgl. Neuber 2013, S. 226-229).

 Ungeachtet dieser (gleichsam dialektischen) philosophiehistorischen Bezüge lässt der Schlicksche Relationalismus sich als eine Alternative zum überkommenen metaphysischen Substanz-Denken verstehen (siehe in diesem Zusammenhang v. a. Schlick [1918] 2009, S. 269-272 sowie Schlick [1917] 2006, S. 277f.). Dabei werden Tatsachen von Schlick zunächst als Beziehungen zwischen Gegenständen aufgefasst. Schlick schreibt: „Jedes Urteil […] ist ein Zeichen für eine Tatsache, und eine Tatsache umfaßt immer mindestens zwei Gegenstände und eine zwischen ihnen obwaltende Beziehung.“ ([1918] 2009, S. 228). Nun liegt die wesentliche Pointe des Schlickschen Relationalismus allerdings darin, dass er auch die die Tatsachen konstituierenden *Gegenstände* relationalistisch, also als Geflechte von Beziehungen, konzipiert. So heißt es in dem mit „Wirklichkeitsprobleme“ überschriebenen Teil III der *AEL*:

Nun bedeutet ein Objekt, ein Gegenstand, immer einen Komplex von Beziehungen und diese Beziehungen sind nach Kants Lehre nicht schlechthin gegeben, vorgefunden, sondern auf das Konto des Denkens, der Urteile und Begriffe zu setzen. Nach kritizistischer Ansicht werden also die Relationen im Urteil erst gestiftet, während es gemäß unserem Erkenntnisbegriff den ohnedies bestehenden Relationen nur zugeordnet wird. (ibid., S. 746)

Gegenstände sind also als Komplexe von Relationen aufzufassen, wobei die Relationen selbst den Status von („ohnedies bestehenden“) Dingen an sich einnehmen. Dies scheint zu einem Relationalismus „all the way down“ (Saunders 2003, S. 129) – also zu der (ontologisch fragwürdigen) Annahme von Relationen ohne Relata – zu führen, kann aber andererseits auch so verstanden werden, dass es neben Relationen durchaus auch Gegenstände (bzw. Relata) gibt, die in diesen Relationen stehen, dass die Gegenstände selbst aber keine ‚intrinsischen‘, unabhängig von den Relationen, in denen sie stehen, bestehenden Eigenschaften haben, sondern die fundamentalen physikalischen, den Gegenständen zukommenden Eigenschaften selbst nichts anderes *sind* als die Relationen, in denen die Gegenstände stehen (siehe zu dieser Form des ‚moderaten Strukturenrealismus‘ Esfeld 2008, S. 21f. sowie Esfeld und Lam 2008).

 Wie auch immer man es mit diesen eher scholastischen Erwägungen halten mag, wichtig ist, dass der frühe Schlick einen Standpunkt vertrat, der definitiv nicht der Standpunkt eines Positivisten oder radikalen Empiristen war. Vielmehr repräsentiert sein Standpunkt eine – durch den Relationalismus geprägte – eigenständige Spielart innerhalb der Tradition des kritischen Realismus. Oder in den Worten Michael Friedmans: „Schlick was not a positivist or strict empiricist in 1918, but a neo-Kantian or ‚critical‘ realist – his viewpoint is perhaps best described as a form of ‚structural realism’.“ (Friedman 1999, S. 20)

**3. Schlicks „Wiener Wende“**

Nun gibt es darüber, wie die Schlicksche Position sich während der 1920er Jahre weiterentwickelte, durchaus unterschiedliche Einschätzungen. So sieht Ludovico Geymonat, der sich während der 1930er Jahre bei Schlick in Wien aufhielt, eher Kontinuitäten als Brüche in der Schlickschen Werkentwicklung. So schreibt Geymonat in dem 1985 erschienenen Sammelband *Zurück zu Schlick*:

Einige Autoren haben es bekanntlich für notwendig erachtet, eine scharfe Unterscheidung zu treffen zwischen dem „ersten“ und dem „zweiten“ Schlick, wonach die Verschiedenheit zwischen diesen beiden Phasen im Denken Schlicks auf den Einfluß zurückzuführen sei, den die Lektüre des *Tractatus* und die Gespräche mit Wittgenstein auf ihn ausgeübt haben. Ich persönlich teile diese Meinung nicht, denn mir scheint, daß jener Einfluß vielmehr eingeordnet werden muß in die für Schlicks Denken so charakteristische Aufgeschlossenheit, aufgrund deren er stets bereit war, sich die vortrefflichsten Neuheiten, die aus der wissenschaftlich-philosophischen Kultur seiner Zeit hervorgingen, zu eigen zu machen. Kurz, ich meine nicht, daß es sich um einen echten Wandel handelt […]. (Geymonat 1985, S. 25)

Zu den Autoren, von denen Geymonat sich hier abgrenzt, zählt zweifelsohne Feigl. Wie eingangs schon erwähnt, sah dieser einen klaren Bruch im Denken Schlicks, den er, in einem 1963 veröffentlichten Aufsatz, auch ganz explizit mit Ludwig Wittgenstein in Verbindung bringt. Feigl schreibt:

Schlick’s *Allgemeine Erkenntnislehre* […] struck me like a thunderbolt. In the beautifully lucid and magnificently penetrating book Schlick argued essentially for a critical empirical realism, presenting trenchant objections to what he called the philosophies of immanence – that is, mainly the positions of Mach, Avenarius, and the early Russell. This, together with his views on the analytic nature of mathematical truth, his empiricist critique of Kant and the Neo-Kantians, and his profound understanding of modern science motivated me to become his student at the University of Vienna in 1922. But I was distressed to witness Schlick’s conversion to positivism in the late twenties. This conversion was largely due to the influence of Carnap and Wittgenstein. (Feigl [1963] 1981, S. 39)

Der „Kontinuitätsthese“ Geymonats ist also die „Konversionsthese“ Feigls gegenüberzustellen.

Nimmt man die Rolle Wittgensteins und des *Tractatus logico-philosophicus* zum Maßstab der Beurteilung dieser Meinungsverschiedenheit, dann dürfte Feigl die der Sache nach angemessenere Einschätzung abgegeben haben. Jedenfalls äußert Schlick sich mehrfach in einer Weise, die die Annahme einer „Wende“ in seinem Denken als naheliegend erscheinen lässt. So zum Beispiel in einem auf den 30. März 1927 datierten Brief an Ernst Cassirer:

Ich bin [nach Erscheinen der zweiten Auflage der *AEL* im Jahre 1925; M.N.] durch die Schule der Logik Russells und Wittgensteins hindurchgegangen und stelle seitdem an das philosophische Denken so verschärfte Anforderungen, dass ich die meisten philosophischen Erzeugnisse nur mit größter Selbstüberwindung lesen kann. Den Tractatus logico-philosophicus von Wittgenstein halte ich für die genialste und bedeutendste Leistung der gegenwärtigen Philosophie. […] Auch die Persönlichkeit Wittgensteins (der wahrscheinlich nie mehr etwas publizieren wird) ist wahrhaft genial. Ich glaube fest, daß die Philosophie durch die von der neuen Logik ausgehenden Impulse an einen Scheideweg gelangt ist und daß wir uns dem Leibnizschen Ideal des Philosophierens nähern. (Moritz Schlick an Ernst Cassirer, 30. März 1927)

Die moderne („neue“) Logik und das mit ihr einhergehende neue Verständnis dessen, was Philosophie zu leisten hat, ist also der Punkt, an welchem Schlick – *und zwar unter ganz maßgeblicher Beeinflussung seitens Wittgensteins* – sich gegen Ende der 1920er Jahre zum Umdenken veranlasst sah.

 Seinen programmatischen Niederschlag fand dieser Sinneswandel in dem 1930 in Band 1 der Zeitschrift *Erkenntnis* erschienenen Aufsatz „Die Wende der Philosophie“. Es ist dieser Aufsatz, in welchem Schlick den Zusammenhang von moderner Logik und einem radikal veränderten Philosophieverständnis erstmals in voller Klarheit artikuliert. Den zentralen Ansatzpunkt bildet dabei die Abkehr von den Fragen der klassischen, auch im Kontext des kritischen Realismus noch im Mittelpunkt des Interesses stehenden Erkenntnistheorie. An deren Stelle tritt nun die *Analyse von Sprache*. Oder in Schlicks eigenen Worten:

An die Stelle von Untersuchungen des menschlichen „Erkenntnisvermögens“ tritt, soweit sie nicht der Psychologie überantwortet werden können, die Besinnung über das Wesen des Ausdrucks, der Darstellung, d. h. jeder möglichen „Sprache“ im allgemeinsten Sinne des Worts. Die Fragen nach der „Geltung und den Grenzen der Erkenntnis“ fallen fort. Erkennbar ist alles, wonach man sinnvoll fragen kann. (Schlick [1930] 2008, S. 216)

Die kritizistische Fragestellung Kants wird somit fallen gelassen, und zwar zugunsten des vielzitierten „linguistic turn“. Die Rolle Wittgensteins kann man dabei gar nicht hoch genug veranschlagen. Dessen Betonung der zentralen Rolle der modernen Logik ist für Schlick der Dreh- und Angelpunkt der von ihm in dem Aufsatz diagnostizierten „Wende“ der Philosophie. Schlick schreibt:

Die Wege gehen von der *Logik* aus. Ihren Anfang hat Leibniz undeutlich gesehen, wichtige Strecken haben in den letzten Jahren Gottlob Frege und Bertrand Russell erschlossen, bis zu der entscheidenden Wendung aber ist zuerst Ludwig Wittgenstein (im „Tractatus logico-philosophicus“, 1922) vorgedrungen. (ibid., S. 215)

Logische Analyse der Sprache als die zentrale Aufgabe der Philosophie – folgt man Schlick noch ein Stück weiter, dann stellt man fest, dass er auch bei der näheren Bestimmung dieser Aufgabe den entsprechenden Ansichten Wittgenstein verpflichtet ist. Insbesondere ist es die Ablehnung der Auffassung, Philosophie selbst sei ein System von Sätzen (oder gar eine Wissenschaft), die Schlick von Wittgenstein übernimmt. So heißt es im *Tractatus logico-philosophicus*: „Der Zweck der Philosophie ist die logische Klärung der Gedanken. Die Philosophie ist keine Lehre, sondern eine Tätigkeit. […] Das Resultat der Philosophie sind nicht ‚philosophische Sätze‘, sondern das Klarwerden von Sätzen.“ (Wittgenstein [1921] 1963, # 4.112) Und bei Schlick können wir lesen:

[D]ie Philosophie ist nicht ein System von Sätzen, sie ist keine Wissenschaft.

Was ist sie aber dann? […] Wir erkennen jetzt in ihr – und damit ist die große Wendung in der Gegenwart positiv gekennzeichnet – anstatt eines Systems von Erkenntnissen ein System von *Akten*; sie ist nämlich diejenige Tätigkeit, durch welche der *Sinn* der Aussagen festgestellt oder aufgedeckt wird. Durch die Philosophie werden Sätze geklärt, durch die Wissenschaft verifiziert. (Schlick [1930] 2008, S. 218)

Nun ist die Auffassung von Philosophie als einer „Tätigkeit“ nicht unkontrovers. Denn die mit ihr verbundene Annahme, Philosophie sei kein System von Sätzen, steht in klarem Gegensatz zu dem u. a. von Rudolf Carnap entwickelten Konzept einer Metasprache (vgl. Carnap 1934, insbes. § 73 sowie die Rekonstruktion in Friedman 1999, S. 178-180). Ebenso steht sie im Gegensatz zu der Auffassung von Philosophie als einem System metaphysischer – apriorischer – Prinzipien, da auch dies voraussetzen würde, dass es sich bei der Philosophie um ein System von Sätzen handelt. Weiterhin wird das Programm einer „induktiven“ Metaphysik von Schlick ausdrücklich abgewiesen. Es widerspreche der „Würde der Philosophie“, so Schlick, sich mit dem „Unsicheren und bloß Wahrscheinlichen“ abzugeben (Schlick [1930] 2008, S. 221). Eine solche – gewissermaßen „ent-würdigende“ Sicht – werde durch die von Wittgenstein vollzogene „große Wendung der Philosophie“ (ibid.) unmöglich gemacht. Denn: „[A]uf die sinngebenden Akte, welche die Philosophie ausmachen, ist der Begriff der Wahrscheinlichkeit oder Unsicherheit gar nicht anwendbar.“ (ibid.). Kurz: Die Auffassung von Philosophie als einer „Tätigkeit“ verweigert sich ihrer Verortung im Bereich des Theoretischen.

**4. Verifikationsprinzip und „Fundamentalismus“**

Wenn Philosophie sich einer Verortung im Bereich des Theoretischen entzieht, stellt sich die Frage, was „Philosophie als Tätigkeit“ genau bedeutet. Wie man sich denken kann, sind es die soeben zitierten „sinngebenden Akte“, die hier im Mittelpunkt des Interesses stehen. Dabei kommt dem *Verifikationsprinzip* eine ganz entscheidende Rolle zu. Gemeinsam mit dem (später noch näher zu betrachtenden) Konzept der „Konstatierungen“ führt uns dieses Prinzip zu dem – Schlick häufig zugeschriebenen – erkenntnistheoretischen „Fundamentalismus“.

 Was zunächst das Verifikationsprinzip betrifft, so besagt dieses bekanntermaßen, dass der Sinn eines Satzes in der Methode seiner Verifikation besteht. Im „Wende“-Aufsatz von 1930 heißt es diesem Zusammenhang bei Schlick: „Der Akt der Verifikation […] ist immer von derselben Art: es ist das Auftreten eines bestimmten Sachverhaltes, das durch Beobachtung, durch unmittelbares Erlebnis konstatiert wird.“ (Schlick [1930] 2008, S. 217) In dem 1932 in Band 3 der Zeitschrift *Erkenntnis* erschienenen Aufsatz „Positivismus und Realismus“ stellt Schlick das Verifikationsprinzip ins Zentrum seiner Diskussion des auf programmatischer Ebene geführten Realismus-Streits. Den Kontext bildet dabei Schlicks Auseinandersetzung mit einigen der namhaftesten Physiker seiner Zeit. So schreibt er bezüglich seiner Motivation zur Abfassung des 1932er Aufsatzes in einem auf den 23. Oktober 1931 datierten Brief an Hans Reichenbach: „Es [das Manuskript; M.N.] stellt […] eine Antwort auf die Einwendungen dar, die von mehreren hervorragenden Physikern gegen den Wiener Standpunkt gemacht worden sind (Planck, Sommerfeld, Einstein).“ (Moritz Schlick an Hans Reichenbach, 23. Oktober 1931)

Welches waren diese „Einwendungen“? Im Falle Einsteins ist die Sache klar. Für ihn gab es zu jener Zeit keine ernstzunehmende Alternative zu einer realistischen Beschreibung der physikalischen Welt. So schreibt in einem auf den 28. November 1930 datierten Brief an Schlick:

Ich sage Ihnen glatt heraus: Die Physik ist ein Versuch der begrifflichen Konstruktion eines Modells der *realen Welt* sowie von deren gesetzlicher Struktur. […] Sie werden sich über den „Metaphysiker“ Einstein wundern, aber jedes vier- und zweibeinige Tier ist in diesem Sinne de facto Metaphysiker. (Albert Einstein an Moritz Schlick, 28. Otober 1930)

Im Falle Plancks stellt sich die Situation noch klarer dar. Wie schon gesehen, hatte Planck sich bereits 1909 gegen den Positivismus Machs gewandt. Seinen damit verbundenen Realismus sollte er zeitlebens beibehalten. So auch in dem 1931 publizierten Buch *Positivismus und reale Außenwelt*. Dort spricht Planck an einer Stelle von einem „durch die gesunde Vernunft gebotenen Schritt ins Metaphysische“ und meint damit „die Hypothese, daß unsere Erlebnisse nicht selber die physikalische Welt ausmachen, daß sie vielmehr uns nur Kunde geben von einer anderen Welt, die hinter ihnen steht und die unabhängig von uns ist, mit anderen Worten, daß eine reale Außenwelt existiert“ (Planck 1931, S. 13f.). Damit, so Planck weiter,

machen wir einen Strich durch das positivistische „als ob“ und legen den sogenannten zweckmäßigen Erfindungen [z.B. Atomen; M.N.] einen höheren Grad von Realität bei, als den direkten Beschreibungen der unmittelbaren Sinneseindrücke. Dann verschiebt sich die Aufgabe der Physik: sie hat nicht Erlebnisse zu beschreiben, sondern sie hat die reale Außenwelt zu erkennen. (ibid., S. 14)

Ebenso wie Einstein bekannte sich also auch Planck zu einem metaphysischen Außenwelt-Realismus. Und was schließlich den von Schlick in diesem Zusammenhang ebenfalls erwähnten Arnold Sommerfeld betrifft, so vertrat dieser in einem im Jahre 1930 in Wien gehaltenen Vortrag die Ansicht, dass „in dem Glauben an die objektive mathematische Ordnung der Natur ein wenig Metaphysik steckt, aber ich meine, daß wir ohne diesen Glauben in der Physik nicht auskommen können“ (Sommerfeld 1930, S. 197).

 Schlicks These ist nun, dass der sich so darstellende Außenwelt-Realismus der (wie man sie nennen kann) „metaphysischen Physiker“ zu überflüssigen Scheinproblemen führt. Den entsprechenden Realismus-Streit bezeichnet er daher auch als einen „Streit um des Kaisers Bart“ (Schlick [1932] 2008, S. 329). Das „Problem der Realität der Außenwelt“, so Schlick, ist eine „sinnlose Scheinfrage“ (ibid.; so auch Carnap 1928). Verdeutlichen lässt sich dies, wie Schlick ausführlich darlegt, über die *Klärung der Frage nach dem* *Sinn von Aussagen*. Es ist an dieser Stelle, an welcher das Verifikationsprinzip in entscheidender Weise zum Tragen kommt.

Zunächst: Schlicks in dem 1932er Aufsatz angestellte Überlegungen zum Verifikationsprinzip umfassen drei Aspekte. Der erste Aspekt beinhaltet die Zusammenführung des Sinnbegriffs mit dem Wahrheitsbegriff. Schlick schreibt:

Es ist der erste Schritt jeglichen Philosophierens und das Fundament jeder Reflexion, einzusehen, daß es schlechterdings unmöglich ist, den Sinn irgendeiner Behauptung anders anzugeben als dadurch, daß man den Tatbestand beschreibt, der vorliegen muß, wenn die Behauptung wahr sein soll. ([1932] 2008, S. 330)

Der zweite Aspekt beinhaltet die Annahme der Unumgänglichkeit einer letztlich *ostensiven*, den Bereich der theoretischen (rein verbalen) Definitionen transzendierenden Form der wahrheitsgeleiteten Sinnfestlegung. Schlick wörtlich:

Das Definieren kann nicht ins Unendliche weitergehen, wir kommen also schließlich zu Worten, deren Bedeutung nicht wieder durch einen Satz beschrieben werden kann; sie muß unmittelbar aufgewiesen werden, die Bedeutung des Wortes muß in letzter Linie *gezeigt*, sie muß *gegeben* werden. Es geschieht durch einen Akt des Hinweisens, des Zeigens, und das Gezeigte muß gegeben sein, denn sonst kann ich nicht darauf hingewiesen werden. (ibid.)

Der dritte Aspekt schließlich beinhaltet die *Gleichsetzung* des Sinns eines Satzes mit den für ihn in den entsprechenden Beobachtungssituationen geltenden Verifikationsbedingungen:

Die Angabe der Umstände, unter denen ein Satz wahr ist, ist *dasselbe* wie die Angabe seines Sinnes und nichts anderes.

Und diese „Umstände“ […] müssen in letzter Linie im Gegebenen zu finden sein. Verschiedene Umstände bedeuten Verschiedenheit im Gegebenen. Der *Sinn* jedes Satzes wird in letzter Linie ganz allein durch Gegebenes bestimmt und schlechterdings durch nichts anderes. (ibid., S. 331)

Kurz: Ein über das in das in der Wahrnehmung Gegebene hinausgehender Sinn von Aussagen lässt sich nicht angeben.

 Der zuletzt genannte Aspekt ist der wichtigste: Wenn man den Ausführungen Schlicks an dieser Stelle folgt, dann ist die Angabe von Verifikationsbedingungen nicht nur notwendig, sondern auch hinreichend für die Festlegung des Sinns von Aussagen. Schlick legt sich hier also auf eine Form des „Bedeutungsverifikationismus“ fest, die auf einer *starken* Interpretation des Verifikationsprinzips aufruht. Abzugrenzen davon wäre eine *schwache* Interpretation des Verifikationsprinzips, nach welcher die Verifikation nicht als Grundlage der Sinnfestlegung dient, sondern lediglich als Instrument der Überprüfung wissenschaftlicher Hypothesen (siehe in diesem Zusammenhang auch Holdcroft 1983 und Chapuis-Schmitz 2010). Eine solche Interpretation hatte Schlick bereits in der *AEL* vertreten (vgl. Schlick [1918] 2009, S. 423ff.).

 Nun ist die Pointe der starken Interpretation des Verifikationsprinzips darin zu sehen, dass es auf ihrer Grundlage der Ansicht Schlicks zufolge möglich ist, in klärender Weise in den Realismus-Streit einzugreifen. Vorausgesetzt, dass es keinen über das in der Wahrnehmung Gegebene hinausgehenden Sinn von Aussagen gibt, folgt zwangsläufig, dass die Behauptung der Existenz einer transzendenten, von uns und unseren Wahrnehmungen unabhängigen Außenwelt eine metaphysische Scheinbehauptung ist. Denn der vermeintliche Sinn dieser Behauptung kann „auf gar keine Weise offenbar werden, durch keine mündliche oder schriftliche Mitteilung, durch keine Geste, keine Handlung kann er ausgedrückt werden“ (Schlick [1932] 2008, S. 359). Wäre dies möglich, läge ein empirischer Tatbestand vor und „es wäre etwas in der Welt *anders*, wenn der Satz ‚es gibt eine transzendente Welt‘ wahr wäre, als wenn er falsch wäre“ (ibid.). Dies ist aber nicht der Fall. Daher, so Schlick, sind Sätze, die sich auf die „transzendente Welt“ beziehen, *bedeutungsleer* bzw. nichts anderes als der Ausdruck „gewisse[r] Gefühlszustände“ (ibid., S. 357; so auch Carnap 1928 und auch schon Schlick [1926] 2008, S. 56).

Was folgt aus alledem? Laut Schlick eine ganze Menge. Denn so, wie er die Sache sieht, hat er den Realismus-Streit mit Hilfe des Verifikationsprinzips *entschärft*. Worauf es bei der Sinnfestlegung letztlich ankommt, ist, dass gegebene Sätze durch Bezug auf das in der Wahrnehmung Gegebene verifiziert werden können. Dies impliziert nach Schlick vor allem auch, dass „Sätze über Körper in sinngleiche Sätze über die Gesetzmäßigkeit des Auftretens von Empfindungen transformierbar sind“ ([1932] 2008, S. 361). Es ist nach seiner Ansicht also so, dass Sätze, sofern sie einen empirischen Gehalt aufweisen, sich *immer* auf die in der Wahrnehmung gegebenen Empfindungszusammenhänge zurückführen lassen. Dies gilt, wie er darlegt, für Sätze über Häuser, Berge und Wolken ebenso wie für Sätze über Atome, elektromagnetische Felder und andere von den Wissenschaftlern postulierte theoretische Entitäten (vgl. ibid., S. 352-354). Auf programmatischer Ebene führt dies zu der Ansicht, dass zwar ein Gegensatz besteht zwischen dem von Schlick verfochtenen logischen bzw. „konsequenten“ (ibid., S. 360) Empirismus auf der einen Seite und dem metaphysischen Außenwelt-Realismus auf der anderen. Doch gegen einen wohlverstandenen, „empirisch geläuterten“ Realismus gibt es laut Schlick nichts einzuwenden. Oder in seinen eigenen Worten: „Logischer Positivismus und Realismus sind […] keine Gegensätze; wer unser Grundprinzip [d.h. das Verifikationsprinzip; M.N.] anerkennt, muß sogar empirischer Realist sein.“ (ibid., S. 362)

Dies klingt nun alles ausgesprochen einvernehmlich. Doch hier ist Vorsicht geboten. Denn bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass sich hinter der konsensualen Fassade ein ganzes Pulverfass von Folgeproblemen verbirgt. Was genau ist gemeint? Um diese Frage zufriedenstellend beantworten zu können, bedarf es der Bezugnahme auf einen weiteren Text aus der Wiener Zeit, nämlich den 1934 in Band 4 der Zeitschrift *Erkenntnis* erschienenen Aufsatz „Über das Fundament der Erkenntnis“. Was Schlick in diesem Aufsatz beabsichtigt, ist eine klarere Artikulation der für das Verständnis des Verfikationsprinzips zentralen Annahme einer empirischen Evidenzbasis. Im Mittelpunkt seiner Darlegungen steht dementsprechend das Kriterium der *Gewissheit*. Dieses ist nach Schlick das Schlüsselkonzept einer jeden ernstzunehmenden Erkenntnistheorie. So heißt es gleich zu Beginn des Aufsatzes:

Die Einsicht, daß die Aussagen des täglichen Lebens und der Wissenschaft schließlich nur auf wahrscheinliche Geltung Anspruch machen können, daß auch die allgemeinsten in jeder Erfahrung bewährten Ergebnisse der Forschung nur den Charakter von Hypothesen haben, diese Einsicht hat die Philosophen seit Descartes, ja weniger deutlicher schon seit dem Altertum, immer wieder angestachelt, eine unerschütterliche Grundlage zu suchen, die allem Zweifel entzogen ist und den festen Boden bildet, auf dem das schwankende Gebäude unseres Wissens sich erhebt. Die Unsicherheit des Gebäudes führte man meist darauf zurück, daß es unmöglich – vielleicht prinzipiell unmöglich – war, durch menschliche Denkkraft ein solideres aufzubauen; aber das hinderte nicht, nach dem natürlichen Felsen zu suchen, welcher *vor* allem Bauen da ist und selber nicht wankt. (Schlick [1934] 2008, S. 487)

Wie Schlick weiterhin ausführt, stellt die im Kontext des Wiener Kreises aufgeworfene „Frage nach den ‚Protokollsätzen‘“ (ibid., S. 488) die aktuellste Spielart dieser Suche dar.

 Es ist dies nicht der Ort, um auf die Einzelheiten der (während der ersten Hälfte der 1930er Jahre geführten) Protokollsatz-Debatte einzugehen (siehe dazu ausführlich Uebel 2007). Worauf es in unseren Zusammenhang ankommt, ist nur das Folgende. So wie Schlick die Sache sieht, kann gar kein Zweifel daran bestehen, dass es so etwas wie ein unumstößliches Fundament der Erkenntnis geben *muss*. Man kann seinen Standpunkt daher als eine Version des erkenntnistheoretischen „Fundamentalismus“ charakterisieren. Orientiert man sich an der von Wilfrid Sellars vorgenommenen Begriffsbestimmung (vgl. Sellars 1956, § 32), dann handelt es sich beim erkenntnistheoretischen Fundamentalismus um die Annahme eines Geflechts von Überzeugungen derart, dass

1. jede dieser Überzeugungen auf nicht-inferenziellem Wege erlangt wurde;

2. diese Überzeugungen keine anderen (speziellen oder allgemeinen) Überzeugungen voraussetzen;

3. diese nicht-inferenziell erlangten und von keinen anderen Überzeugungen abhängigen Überzeugungen die ultimative – infallible – Überprüfungsinstanz aller faktischen Erkenntnisansprüche bilden.

Sellars selbst lehnt den so gefassten Fundamentalismus ab, da er Annahme 2 nicht teilt (vgl. ibid., insbes. § 56). Und auch Schlick würde den Fundamentalismus ablehnen, sofern dieser sich auf Protokollsätze bezöge. Dabei muss man sehen, dass es zunächst die sich um das Programm des Physikalismus drehende Auseinandersetzung zwischen Carnap und Neurath war, die im Zentrum der Debatte stand (siehe dazu im Detail Uebel 2007, Kap. 7). War Carnap in dem Aufsatz „Die physikalische Sprache als Universalsprache der Wissenschaft“ noch davon ausgegangen, dass es sich bei Protokollsätzen um Sätze handelt, die sich unmittelbar auf Beobachtbares beziehen und die daher nicht durch irgendwelche anderen Sätze gestützt werden müssen (vgl. Carnap 1932, insbes. S. 437f.), so näherte er sich im Laufe der weiteren Diskussion dem Standpunkt Neuraths an. Nach Neurath haben Protokollsätze *keinen* priviligierten Status – sie sind genauso fallibel wie andere Sätze der Wissenschaft, z. B. allgemeine Hypothesen, auch. Wie Neurath in dem Aufsatz „Protokollsätze“ darlegt, unterscheiden sich diese von anderen Sätzen nicht etwa durch ihren epistemischen Status, sondern lediglich aufgrund ihrer Form (vgl. Neurath 1932, S. 207). Es ist denn auch in eben diesem Aufsatz, in welchem Neurath seine berühmte „Schiffsmetapher“ zum Einsatz bringt (vgl. ibid.. S. 206), nach welcher die Wissenschaft einem Schiff zu vergleichen ist, das ständig auf offener See umgebaut werden muss, ohne dass die Möglichkeit besteht, das Schiff in einem Trockendock zu zerlegen und aus neuen und robusten Teilen wieder zusammenzubauen. Ebenso gebe es in der Wissenschaft kein Fundament, auf welches sich Hypothesen und andere allgemeine Sätze in sicherer Form zurückführen ließen.

Man kann die Position Neuraths (und Carnaps) insofern als „Kohärentismus“ charakterisieren, als es ihr zufolge – ganz im Sinne der Schiffsmetapher – nicht darum geht, die Wissenschaft auf ein sicheres epistemisches Fundament zu stellen, sondern vielmehr darum, die verschiedenen Sätze der verschiedenen Wissenschaften in einen möglichst einheitlichen und widerspruchsfreien Zusammenhang zu bringen. Es geht also, verkürzt gesagt, darum, dass die allgemeinen theoretischen Sätze der Wissenschaft mit den singulären Protokollsätzen der Wissenschaft in möglichst hohem Maße kohärieren, ohne dass der Anspruch erhoben wird, dass Protokollsätze als infallibles und somit „sicheres“ Gewissheitsfundament fungieren. Es ist genau diese – wie man sie auch nennen kann: „holistische“ – Position, die Schlick zugunsten des (erkenntnistheoretischen) Fundamentalismus ablehnt. Denn nach Schlick sind Protokollsätze, da sie rein sprachlich gefasst sind, grundsätzlich fallibel. Eben hierin liegt zugleich der Grund für Schlicks Kritik an den Positionen Carnaps und Neuraths. Deren auf das Sprachgefüge der Wissenschaft bezogener Holismus führe geradewegs zum erkenntnistheoretischen *Relativismus* (vgl. Schlick [1934] 2008, S. 492) und somit zu einer Position, die uns nicht zu den Tatsachen hin-, sondern eher von diesen wegführt. Und genau das ist aus der Perspektive Schlicks nicht akzeptabel. Denn:

Der Zweck kann kein anderer sein als der der Wissenschaft selbst, nämlich: eine *wahre* Darstellung der Tatsachen zu liefern. Für uns versteht es sich von selbst, daß das Problem des Fundamentes der Erkenntnis nichts andres ist als die Frage nach dem Kriterium der Wahrheit. (S. 494)

Folge man nun der Ansicht Carnaps und insbesondere Neuraths, so lande man bei der *Kohärenz* als dem allgemeinen Kriterium der Wahrheit. Dann aber bestünde kein Unterschied mehr zwischen den Sätzen eines Physikbuches und denen eines Märchenbuches. Denn in dem einen wie dem anderen Fall sei es ohne weiteres möglich, ein Gefüge widerspruchlos miteinander zusammenhängender (kohärierender) Sätze zu konstruieren, wobei von vornherein klar sei, dass die jeweiligen Satzgefüge selbst untereinander unverträglich seien. Darin, so Schlick, zeige sich die „logische Unmöglichkeit“ jeglicher Kohärenztheorie der Wahrheit: „[S]ie gibt überhaupt kein eindeutiges Kriterium der Wahrheit, denn ich kann mit ihr zu beliebig vielen in sich widerspruchfreien Satzsystemen gelangen, die aber unter sich unverträglich sind.“ (S. 499)

Schlick erteilt dem Kohärentismus also eine klare Absage. Doch wie sieht die konkrete *Umsetzung* der Vorgaben des an die Stelle des Kohärentismus treten sollenden Fundamentalismus aus? Hierüber gibt es in der jüngeren Literatur eine grundsätzlich geführte Debatte, auf die im folgenden Abschnitt näher einzugehen sein wird. Vorläufig indes sei das Augenmerk auf die mehr oder weniger unstrittigen, sich aus der unmittelbaren Lektüre des 1934er Aufsatzes ergebenden Aspekte der Schlickschen Position gerichtet.

Zunächst: Worauf Schlick hinaus will, ist die Etablierung eines Standpunkts, der es uns gestattet, Wahrheit mit Gewissheit zusammenzubringen. Schlick fragt nach einem allgemeinen Kriterium der Wahrheit und sucht zugleich nach dem gewissheitsgarantierenden Fundament aller Erkenntnis. Da ihm Kohärenz als allgemeines Kriterium der Wahrheit nicht genügt, ist es eben dieses Fundament der Erkenntnis, welches zu einem alternativen, anti-relativistischen Ansatz führen soll. Die ausschlaggebende Rolle spielt dabei das Konzept der *Konstatierung*. Hält man sich an den Wortlaut des 1934er Aufsatzes, dann sind Konstatierungen (die Schlick auch synonym als „Fundamental-“ oder „Beobachtungssätze“ bezeichnet) zunächst einmal dadurch charakterisiert, dass sie sich auf „gegenwärtig Wahrgenommenes“ ([1934] 2008, S. 505) beziehen. Dies tun Protokollsätze zwar auch, aber im Unterschied zu diesen beziehen Konstatierungen sich *unmittelbar* auf das jeweils gegenwärtig Wahrgenommene. Sie sind daher nicht identisch mit den Protokollsätzen, sondern liegen sozusagen eine Stufe vor ihnen, indem sie „*Anlaß* zu ihrer Bildung“ (ibid.) geben, und zwar insofern, als sie den kausalen, *dem wissenschaftlichen Sprachsystem vorgelagerten* und mit der unmittelbaren Wahrnehmungsebene direkt verknüpften „Auslöser“ der Formung der zum wissenschaftlichen Sprachsystem gehörenden Protokollsätze bilden. Wie Schlick weiterhin darlegt, stellen Konstatierungen den absoluten Endpunkt aller Erkenntnis dar. Sie werden – ganz im Sinne des Fundamentalismus – nicht erschlossen und bilden auch nicht die Grundlage weiterführender Schlüsse. Sie sind, wie Schlick darlegt, „die Vollendung der Verifikation (oder auch Falsifikation)“ (S. 507) und insofern „endgültig“ (S. 508).

Es ist an dieser Stelle nun wichtig zu sehen, dass Schlicks Abgrenzung der Konstatierungen von den Protokollsätzen es ihm ganz offenkundig gestattet, ein tatsächliches Fundament der Erkenntnis in Anschlag zu bringen. Die Protokollsätze als solche haben bei Schlick die gleiche Form wie bei Neurath (oder auch Carnap). Sie lassen sich aufzeichnen und enthalten Angaben über die jeweils wahrnehmende Person, den Zeitpunkt und den Ort sowie die Art des entsprechenden Wahrnehmungserlebnisses selbst. Um Schlicks eigenes Beispiel zu wählen: „M.S. nahm am soundsovielten April 1934 zu der und der Zeit an dem und dem Orte blau wahr“ (S. 513). Sätze wie diese haben, wie Schlick darlegt, den Status von Hypothesen – sie können sich prinzipiell auch als falsch erweisen. Nicht so die Konstatierungen. Diese haben den „Wert der absoluten Geltung“ (S. 512) und sind insofern täuschungsresistent. Dies gilt etwa für die Konstatierung „Hier jetzt blau“, deren entscheidendes Merkmal darin besteht, dass ihr Sinn sich – wie bei allen anderen Konstatierungen auch – nur im Zusammenhang mit *Ostensionen* und somit im Zusammenhang der Tätigkeit des Hinweisenserschließt. Schlick schreibt:

Was die Worte „hier“, „jetzt“, „dies da“ usw. bedeuten, läßt sich nicht durch allgemeine Definitionen in Worten, sondern nur durch eine solche mit Hilfe von Aufweisungen, Gesten angeben. „Dies da“ hat nur Sinn in Verbindung mit einer Gebärde. Um also den Sinn eines solchen Beobachtungssatzes zu verstehen, muß man die Gebärde gleichzeitig ausführen, man muß irgendwie auf die Wirklichkeit hindeuten. (S. 511f.)

Konstatierungen (bzw. „Beobachtungssätze“) bilden für Schlick somit das gesuchte gewissheitsgarantierende Fundament. Es sind eben diese mit konkreten Handlungen (Ostensionen) verknüpften Gebilde, die es uns nach Schlick gestatten, uns auf die außersprachliche (wahrgenommene) Wirklichkeit zu beziehen. In ihrer *Korrespondenz* mit der außersprachlichen Wirklichkeit sieht Schlick zugleich das gesuchte allgemeine Kriterium der Wahrheit. Konstatierungen bilden die in konkreten Gesten des Hinweisens mündenden „absolut festen Punkte“ (S. 509) der Verifikation. Der Verifikationismus als solcher ist dabei nicht als Theorie, sondern als die jeglicher wissenschaftlicher Theoriebildung vorangehende Beschreibung eben dieser Tätigkeit der Sinnfestlegung zu verstehen.

 Die epistemische, den Fundamentalismus nach sich ziehende Sonderstellung von Konstatierungen dokumentiert sich schließlich insbesondere darin, dass die Erfassung ihres Sinns mit der Erfassung ihrer Wahrheit *unmittelbar einhergeht*. Dies wiederum verbindet sie mit analytischen (tautologischen) Sätzen wie „Es regnet oder es regnet nicht“. In Schlicks eigenen Worten:

[D]en Sinn einer „Konstatierung“ kann ich nur dann und nur dadurch verstehen, daß ich sie mit den Tatsachen vergleiche, also jenen Prozeß ausführe, der bei allen synthetischen Sätzen für die Verifikation erforderlich ist. Während aber bei allen anderen synthetischen Aussagen die Feststellung des Sinnes und die Feststellung der Wahrheit getrennte, wohl unterscheidbare Prozesse sind, fallen sie bei den Beobachtungssätzen zusammen, ganz wie bei den analytischen Urteilen. So verschieden also auch die „Konstatierungen“ von den analytischen Sätzen sind: gemeinsam ist ihnen, daß bei beiden der Vorgang des Verstehens zugleich der Vorgang der Verifikation ist; mit dem Sinn erfasse ich zugleich die Wahrheit. Bei einer Konstatierung hätte es ebensowenig Sinn zu fragen, ob ich mich vielleicht über ihre Wahrheit täuschen könne wie bei einer Tautologie. Beide gelten absolut. Nur ist der analytische, der tautologische Satz zugleich inhaltsleer, während der Beobachtungssatz uns die Befriedigung echter Wirklichkeitserkenntnis verschafft. (S. 512)

Der Fundamentalismus erschließt sich im Falle Schlicks also auf diesem, die epistemische Sonderstellung von Konstatierungen herausarbeitenden Wege. Orientiert man sich an der von Sellars vorgenommenen Begriffsbestimmung (s.o.), dann sind Konstatierungen paradigmatische *Instanziierungen* des Fundamentalismus, da sie

1. auf nicht-inferenziellem Wege erlangt werden (direkter Bezug auf gegenwärtig Wahrgenommenes);

2. von keinen anderen Überzeugungen oder Sätzen abhängig sind (Unmittelbarkeit des Sinnverstehens);

3. den infalliblen Endpunkt der Verifikation von Hypothesen (und anderer synthetischer Sätze) bilden.

Kurz: Konstatierungen – und nicht etwa Protokollsätze – bilden für Schlick das Fundament der Erkenntnis.

**5. Zurück zum frühen Schlick?**

Führt man sich das bisher rekonstruierte epistemische Szenario noch einmal schematisch vor Augen, so ergibt sich in etwa das folgende Bild: Ankerpunkte der außersprachlichen Wirklichkeit sind nach Schlick die jeweils individuellen Wahrnehmungserlebnisse. Konstatierungen beziehen sich unmittelbar auf diese Wahrnehmungserlebnisse und veranlassen die Bildung von Protokollsätzen, die, anders als die dem wissenschaftlichen Sprachsystem vorgelagerten Konstatierungen selbst, fallibel sind. Entscheidend ist bei alledem, dass Schlick das – *auf der Grundlage seiner Konzeption der Konstatierungen präzisierte –* Verifikationsprinzip in Anspruch nimmt, um den empirischen vom Außenwelt-Realismus abzugrenzen. Irritationen kommen nun dadurch ins Spiel, dass Schlick dieses Prinzip, wie schon gesehen, einmal in einem starken und dann in einem schwachen Sinne interpretiert. Um es noch einmal hervorzuheben: Im starken Sinne handelt es sich beim Verifikationsprinzip um ein Kriterium des *Sinns* bzw. der *Bedeutung* (wissenschaftlicher wie auch alltagssprachlicher) Aussagen. Im schwachen Sinne hingegen ist das Verifikationsprinzip ein Mittel der empirischen *Überprüfung* wissenschaftlicher Hypothesen. Je nachdem, auf welche Lesart man sich festlegt, gelangt man zu ganz unterschiedlichen Antworten auf die Frage, was es mit dem von Schlick mit dem „konsequenten Empirismus“ (bzw. „logischen Positivismus“) gleichgesetzten empirischen Realismus näher auf sich hat. Will man der Diskussion dieses strittigen Punktes Substanz verleihen, sieht man sich unweigerlich auf das Konzept der Konstatierungen zurückgeworfen.

 Zunächst: Schlicks Position war alles andere als „mainstream-fähig“. Vielmehr gestaltete die Sachlage sich so, dass das Konzept der Konstatierungen, unmittelbar nachdem es von Schlick in die Protokollsatz-Debatte eingebracht worden war, auf breite Ablehnung stieß. So stellte Neurath das von Schlick den Konstatierungen zugeschriebene Attribut der „absoluten Gewissheit“ grundsätzlich in Frage (vgl. Neurath 1934, insbes. S. 350f.). Auch Carnap äußerte, in verschiedenen Briefen zu Beginn des Jahres 1935, sein Unverständnis gegenüber dem Schlickschen Fundamentalismus (siehe dazu Uebel 2007, S. 319, Anm. 42). Besonders konzise in seiner Kritik war Carl Gustav Hempel. Ihm zufolge wechselt Schlick mit seinem auf die Konstatierungen bezogenen korrespondenztheoretischen Ansatz unversehens in die „materielle Sprechweise“ (Hempel [1935] 1977, S. 102) und verstrickt sich somit in quasi-metaphysische „Pseudoprobleme“ (ebd.).

 Die Linie kritischer Bezugnahmen auf Schlicks Konzept der Konstatierungen setzte sich in der Folgezeit fort. So brachte Israel Scheffler in seinem 1967 publizierten *Science and Subjectivity* den Einwand, dass Schlick mit seiner Kritik an Neuraths Kohärentismus zwar in die richtige Richtung gehe, sich mit seinem Konzept der Konstatierungen dann aber den Weg zu einer angemessenen Sicht des wissenschaftlich-theoretischen Bezugs auf die außersprachliche Wirklichkeit verbaue. Denn indem Schlick die Protokollsätze wie andere Hypothesen auch behandle und gleichzeitig die Konstatierungen aus dem wissenschaftlichen Sprachsystem ausschließe, lasse er, einerseits, den Kohärentismus innerhalb der Wissenschaft am Wirken und beraube, andererseits, die Konstatierungen ihrer wissenschaftlichen Relevanz. Da Schlick die Konstatierungen im Sinne des Fundamentalismus als nicht-inferenziell, also als deduktiv abgekoppelt vom wissenschaftlichen Sprachsystem, betrachtet und ihnen aufgrund ihres indexikalischen Charakters Geltung nur im „Hier und Jetzt“ zukommen lässt (vgl. Schlick [1934] 2008, S. 512f.), sind sie für den – in mehr oder weniger starkem Maße „theoriegeleiteten“ – Überprüfungszusammenhang der Wissenschaft nach Scheffler letztlich unbrauchbar. Insgesamt ergibt sich also die folgende, paradoxe, Situation:

[I]f the door closed by a given confirmation statement is indeed immediately reopened, this statement can constitute no absolute end; if, on the other hand, the door remains shut, the statement clearly has a logical bearing, in fact, an unwarranted logical bearing, upon subsequent investigation. Confirmation statements, it seems, cannot bring testing processes to absolute completion without qualifying further inquiry in a manner precluded by their momentary duration. However, unless they do bring such processes to absolute completion, they have, on Schlick’s account, no function at all in the economy of science. The conclusion that Schlick’s account of these statements is self-contradictory seems inescapable. (Scheffler 1967, S. 109f.)

 Ich halte Schefflers Argumentation für in hohem Maße überzeugend. Allerdings sollte man sich überlegen, woran es liegt, dass Schlicks Konzept der Konstatierungen die Formulierung einer zufriedenstellenden Version des empirischen Realismus letztlich verhindert. Eine ganz wesentliche Verwirrung kommt auf alle Fälle dadurch ins Spiel, dass nicht einmal klar ist, ob es sich bei Konstatierungen um *sprachliche Gebilde* handelt oder nicht (so auch Hempel 1982, S. 5f.). Wie gesehen, spricht Schlick im Zusammenhang mit Konstatierungen auch alternativ von „Fundamental“- bzw. „Beobachtungssätzen“. Dies spricht klar für ihre Deutung als sprachliche Gebilde. Anderseits weist Schlick den Konstatierungen eine *kausale Rolle* zu: sie geben, wie dargelegt, Anlass zur Bildung von Protokollsätzen. Doch inwiefern unterscheiden sie sich dann noch von Wahrnehmungserlebnissen? Hierauf gibt es bei Schlick keine zuverlässige Antwort. Zwar behauptet er, die Konstatierungen würden mit den Wahrnehmungserlebnissen „korrespondieren“. Aber wie das möglich sein soll, wird nicht erklärt. Korrespondieren könnten sie mit den Wahrnehmungserlebnissen ja letztlich nur, wenn sie – als sprachlich gefasste Gebilde – sich in ihrem Bezug auf die Wahrnehmungserlebnisse als wahr oder falsch erweisen könnten. Doch eben dies scheint gar nicht möglich zu sein. Denn: „Eine echte Konstatierung kann nicht aufgeschrieben werden, denn sowie ich die hinweisenden Worte ‚hier‘, ‚jetzt‘ aufzeichne, verlieren sie ihren Sinn.“ (Schlick [1934] 2008, S. 513). Aber wie soll man dann ihre Korrespondenz mit den Wahrnehmungserlebnissen feststellen können? Sobald man dies „im Nachhinein“ tut, hat man schon einen Protokollsatz formuliert und den – epistemologisch intendierten – Bereich der Gewissheit verlassen.

Ein möglicher Ausweg aus dieser Situation besteht darin, Konstatierungen von vornherein sprachlich zu fassen, sie in ihrer Bedeutungsdimension aber sozusagen zu privatisieren. Dies ist die Option, welche Keith Lehrer in seiner Gegenüberstellung der Positionen Schlicks und Neuraths diskutiert. Wie Lehrer darlegt, führt uns die Ansicht Schlicks zu einer „doctrine of private meaning“ (Lehrer 1982, S. 53). Das, was Konstatierungen als empirischen Gehalt umfassen, sind demnach private, intersubjektiv nicht zugängliche Instantanerlebnisse. Die Unmittelbarkeit und Je-Eigenheit dieser Erlebnisse würde dann auch erklären, warum bei Konstatierungen (wie bei analytischen Sätzen auch) nach Schlick die Erfassung des Sinns mit der Erfassung der Wahrheit unmittelbar einhergeht. Doch hier, so Lehrer, liegt ein gravierender Fehler vor: Schlick übersehe, dass es einen Unterschied gibt zwischen der Bedeutung eines Satzes wie etwa „Hier jetzt blau“ und dem tatsächlichen Wahrnehmungserlebnis selbst (hier: einer konkreten Blauwahrnehmung). Lehrers eigenes Beispiel ist das des Schmerzes:

Let us take the sentence „I am in pain“. This sentence means that I am in pain. It does not, however, mean the pain that I experience. The pain that is here now is not the meaning of the sentence even though the sentence means that there is pain here now. This was, I think, overlooked by Schlick. But the error is an extremely popular one. That the pain that is here now is not the same thing as the meaning of the sentence, to wit, that there is pain here now, is simply a consequence of the fact that it is perfectly possible that this sentence, or some other sentence, should *mean* that there is pain here now even though such a pain does not exist. (Lehrer 1982, S. 53f.)

In anderen Worten: Privatheit lässt sich in Bezug auf Wahrnehmungserlebnisse, nicht aber in Bezug auf Bedeutungen postulieren. So auch im Falle von „Hier jetzt blau“: Fasst man dieses Gebilde als Satz, dann *bedeutet* dieser Satz, dass hier jetzt Blau ist, auch wenn das entsprechende Wahrnehmungssubjekt eigentlich etwa anderes, z. B. Grün wahrnimmt. Dieses Wahrnehmungserlebnis ist in der Tat privat; doch sobald man es versprachlicht, wird alles wieder öffentlich und somit auch fallibel.

Man kann also nur schwerlich umhin, sich der – von Donald Davidson vertretenen –Ansicht anzuschließen, dass Schlicks Konzept der Konstatierungen „ends in obscurity“ (Davidson 1982, S. 478f.). Andererseits hat es in jüngerer Zeit nicht an Versuchen gefehlt, den Ansatz Schlicks zu „retten“. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang vor allem die (teils aufeinander bezogenen) Beiträge Thomas Uebels und Thomas Oberdans. Ohne hier auf alle Einzelheiten eingehen zu können, seien die wichtigsten Punkte der von Uebel und Oberdan vorgebrachten Überlegungen doch zumindest kurz umrissen. Zunächst zu Uebel: Seine These lautet, dass *keiner* der an der Protokollsatz-Debatte beteiligten Hauptprotagonisten, also auch nicht Schlick, einen Fundamentalismus im herkömmlichen Sinne vertrat (vgl. Uebel 1996, S. 416). Was speziell den Ansatz Schlicks betrifft, so haben Konstatierungen bei ihm, wie Uebel meint, die Aufgabe, die Korrespondenz zwischen Theorie und Wirklichkeit, und somit das, was sich – mit Wittgenstein gesprochen – nicht „sagen“, sondern nur „zeigen“ lässt, zu garantieren. So verstanden, handelt es sich aber überhaupt nicht um die Frage nach einem erkenntnistheoretischen Fundament, sondern vielmehr um die Behauptung einer *semantischen Relation*. Daher ist es laut Uebel angemessen, Konstatierungen als „meaning-theoretical foundations“ (ebd., S. 422; Hervorh. M.N.) zu bezeichnen. Sie stehen voll und ganz im Kontext der von Wittgenstein im *Tractatus* entworfenen Konzeption des Sprache-Wirklichkeit-Bezugs, nach welcher immer nur die strukturellen (formalen) Bedeutungsaspekte kommunizierbar sind, nicht aber die jeweils konkreten Gehalte (siehe dazu auch Schlick 1986, S. 190ff.). Letztere bilden zwar die Grundlage jeglicher Verifikation, entziehen sich aber der Kommunizierbarkeit und fallen somit in den Bereich der von Schlick im „Wende“-Aufsatz in das Zentrum der Philosophie gerückten „sinngebenden Akte“ (Schlick [1930] 2008, S. 221). Die Deutung Schlicks als eines erkenntnistheoretischen Fundamentalisten sei sonach „by no means obligatory“ (Uebel 1996, S. 423). Diese Sicht nun hält auf der anderen Seite Oberdan für schlechterdings verfehlt. „Uebel’s rendering”, so Oberdan, „is both philosophically and historically more troubling than the original“ (Oberdan 1998, S. 298). Denn Uebel werfe Schlicks Behandlung der empirischen Evidenzbasis und seine Überlegungen zum Charakter des philosophischen Unternehmens als solchen auf heillose Weise durcheinander. Dies sei aber vollkommen unnötig, da die Möglichkeit bestehe, den erkenntnistheoretischen Fundamentalismus Schlicks in kohärenter Weise zu reformulieren. Dazu, so Oberdan, müsse man lediglich anerkennen, dass es nicht die Konstatierungen, sondern die *Protokollsätze* sind, welche das Fundament der wissenschaftlichen Erkenntnis bilden (vgl. ebd., S. 301). Was man auf diesem Wege erhält, ist eine Konzeption des wissenschaftlichen Sprachsystems *mit falliblem Fundament*. Protokollsätze sind demnach epistemisch priviligiert, da sie durch ihre Anbindung an Konstatierungen einen engeren Bezug zur Beobachtungsbasis aufweisen als die anderen Sätze der Wissenschaft. Dennoch sind sie, wie die anderen Sätze auch, vor Falsifikationen nicht gefeit. „What then remains“, so Oberdan, „is the idea that all warrant derives from dubitable, corrigible protocols which are epistemically priviliged by virtue of their relation to observation. Protocols constitute the foundation of empirical knowledge“ (S. 303). Wie Uebel in seiner Replik auf Oberdan recht treffend anmerkt, ist dessen Rekonstruktion zwar durchaus kreativ, aber wohl kaum noch mit den Intentionen Schlicks vereinbar (vgl. Uebel 1999, S. 298). Oberdan wiederum kontert dies mit dem Hinweis, dass Schlick nirgendwo behauptet, dass es, *was den wissenschaftlichen Kontext anbelangt*, ein festes, unumstößliches Fundament geben muss (vgl. Oberdan 1999, S. 302).

Man sieht: Schlicks Konzept der Konstatierungen gibt Anlass zu allerlei Kontroversen, Konfusionen und ungelösten Fragen. Bei der erhofften Klärung der Frage, was es mit dem von Schlick mit dem logischen Empirismus gleichgesetzten „empirischen Realismus“ näher auf sich hat, führt es uns jedenfalls keinen Schritt weiter. Wie Uebel in seinem *Empiricism at the Crossroads* darlegt, hat das Konzept der Konstatierungen – ganz allgemein gesehen – *keinerlei wissenschaftstheoretische Relevanz* (vgl. Uebel 2007, S.359-370). Hierin stimmt er explizit mit Scheffler überein. Fasse man, wie Uebel auf breiter Textgrundlage nahelegt, Konstatierungen im lingualen Sinne als „present-tense indexical statements about subjective experiences outside the system language of science“ (S. 356), so seien sie nicht intersubjektivierbar und somit wissenschaftlich unbrauchbar. Der Rettungsversuch von Oberdan indes sei als gescheitert anzusehen. „Oberdan’s re-interpretation of Schlick’s theory“, so Uebel, „fails to restore him to the ranks of foundationalist theorists“ (S. 363). Fasse man, wie Oberdan es tut, Protokollsätze als das fallible Fundament des wissenschaftlichen Sprachsystems, so lande man letztlich bei den kohärentistischen Positionen Neuraths und Carnaps. Das Konzept der Konstatierungen mag, wie Uebel (wenn auch zweifelnd) einräumt, im Kontext der Rekonstruktion der *Alltagserfahrung* sich als instruktiv erweisen. Doch was die *wissenschaftliche* Erfahrung anbelangt, spricht er ihm – ganz im Sinne Schefflers – jegliche Bedeutung ab:

[W]hatever value Schlick’s affirmations may have for an individual’s everyday knowledge claims, they have none for the claims of the sciences. Schlick was misled by what post-positivist critics have come to consider an overly simplified picture of the verification or confirmation of scientific hypotheses. The confirmation of hypotheses requires more than just looking to see whether a prediction is fulfilled […]; it involves not only the learned ability to make numerous perceptual distinctions where an outsider would see none, but also practical know-how of experimental set-ups and their strengths and weaknesses, quite apart from involving many more people than the one experimenter who must perforce rely on some of his collaborators’ testimony. (S. 370)

Ebenso wie Scheffler sieht Uebel den wissenschaftlichen Überprüfungskontext also als eine in hohem Maße theoriegeleitete und zugleich intersubjektive Angelegenheit. Worauf es demnach ankommt, ist nicht Gewissheit, sondern *Objektivität*. Schlick’s Konzept der Konstatierungen führt uns indes zu einer Form des epistemischen Solipsismus, die mit Objektivität nichts mehr zu tun hat. Sein in Aussicht gestellter „konsequenter Empirismus“ ruht auf einer der Wissenschaftspraxis zuwiderlaufenden Priviligierung des vereinzelten erkennenden Subjekts. Der folgenden abschließenden Diagnose Uebels ist daher vollkommen zuzustimmen: „Schlick’s conception of empiricism makes scientific assertions controllable, to be sure, but his conception of ultimate evidence is such that it is not intersubjectively controllable.“ (S. 458)

 Wo stehen wir nun? Nach meiner Einschätzung geben all die Irritationen, die sich bei näherer Inspektion der Ansichten des Wiener Schlick zwangsläufig offenbaren, hinreichend Anlass zu der Frage, ob eine Rückkehr zu der Position des frühen Schlick nicht eine zu erwägende Option darstellt. Die wesentlichen Punkte eines solchen, die philosophische Programmatik betreffenden „U-Turn“ können hier zum Abschluss allerdings nur noch sehr holzschnittartig angedeutet werden.

Den entscheidenden Hinweis, wo man den Hebel der intendierten „Gegen-Wende“ anzusetzen hat, gibt – ironischerweise – der Wiener Schlick selbst. Wie bereits mehrfach betont, kann man zwischen einer starken und einer schwachen Lesart des Verifikationsprinzips differenzieren. Interessant ist nun, dass der Wiener Schlick die starke, auf dem Konzept der Konstatierungen beruhende, Lesart alles andere als konsequent verfochten hat. Obwohl er, wie dargelegt, der Ansicht ist, dass der Sinn eines Satzes sich ausschließlich über das Gegebene (Konstatierte) bestimmen lassen muss, behält er es sich vor, diese Ansicht dahingehend *abzuschwächen*, dass es „*prinzipiell*“ (Schlick [1932] 2008, S. 332) möglich bzw. denkbar sein muss, den entsprechenden Satz zu verifizieren (siehe in diesem Zusammenhang v.a. auch Schlick [1936] 2008, S. 332f.). Dies bringt seine Position zum Oszillieren. Denn es macht einen gewaltigen Unterschied, ob man von tatsächlicher oder nur möglicher bzw. denkbarer Verifizierbarkeit ausgeht. Für Letzteres benötigt man mit Sicherheit nicht Konstatierungen. Das, was Feigl später als „indirekte Überprüfbarkeit“ bezeichnet (s.o.), ist, worauf es – *gerade im Zusammenhang mit theoretischen Entitäten –* in epistemischer Hinsicht einzig ankommt. Die Möglichkeit einer direkten Überprüfung besteht hier einfach nicht. Doch sobald man dies zugesteht, landet man über kurz oder lang bei der Feststellung des unumgänglichen *Bankrotts* der von Schlick entworfenen Bedeutungskonzeption. So schreibt David Holdcroft vollkommen zutreffend:

To many, no doubt, the interpretation of ‚verifiable‘ as ‚logically possible to verify‘ will seem to be a complete corruption of the very idea of a verification theory of meaning. For if the only restriction placed on the conditions that meaningful sentences must satisfy to be true is that their verification be logically possible, then the reference to verification would seem to become otiose. (Holdcroft 1983, S. 54)

Klar: Denn die Forderung, dass es logisch (nicht aber empirisch) möglich sein muss, die Sachverhalte zu verifizieren, die bestehen müssen, damit der entsprechende Satz wahr ist, läuft auf nichts anderes hinaus, als auf die Forderung, dass eben das Bestehen dieser Sachverhalte logisch möglich sein muss. Von einer Verifikationstheorie der *Bedeutung* kann dann aber nicht mehr die Rede sein, da „the notion of *verification* itself has no essential role to play in the resulting theory“ (ibid.). Vielmehr kann man dann von einer *kausalen* Theorie ausgehen, die die entsprechenden Sätze den jeweiligen Sachverhalten in unmittelbarer und eindeutiger Weise zuordnet. Verifikation würde in diesem Zusammenhang zwar durchaus eine Rolle spielen; dies aber nicht im starken Sinne als bedeutungsgenerierendes Moment, sondern lediglich im schwachen, methodologischen Sinne als Instanz der Überprüfung anhand empirischer Belege.

 Wie schon gesagt: Die schwache Lesart des Verifikationsprinzips findet sich bereits in der *AEL*. Nimmt man noch das dort ebenfalls in Anschlag gebrachte Prinzip dereindeutigen Zuordnung hinzu, landet man bei einem, wie ich – ganz im Sinne Feigls – zu behaupten wage, funktionstüchtigen erkenntnistheoretischen Standpunkt in der Tradition des kritischen Realismus. Dieser wiederum ermöglich die Artikulation einer Form des logischen Empirismus, die sich von den brachial-positivistischen Verwirrungen der Schriften des Wiener Schlick konturscharf abgrenzen lässt. Mit der folgenden Stellungnahme eines im Kontext der logisch-empiristischen Tradition philosophisch sozialisierten Autors möchte ich daher – *pace* Uebel – schließen: „It is time to deal *seriously* with logical empiricism as a movement and as a critical phase in the history of our own tradition, and to put to rest what may with justice be called ‘The Myth of Logical Positivism’.“ (Putnam 1994, S. 129)

**Literatur**

Becher, E. (1914):

Becher, E. (1915):

Carnap, R. (1928):

Carnap, R. (1932):

Carnap, R. (1934):

Cassirer, E. (1910):

Cassirer, E. (1921):

Chapuis-Schmitz, D. (2010):

Davidson, D. (1982):

Esfeld, M. (2008):

Esfeld, M. und V. Lam (2008):

Feigl ([1963] 1981):

Feigl, H ([1969] 1981):

Ferrari, M. (2003):

Friedman, M. (1999):

Frischeisen-Köhler, M. (1912):

Geymonat, L. (1985):

Gower, B. (2000):

Heidelberger, M. (2006):

Heidelberger, M. (2007):

Hempel, C.G. ([1935] 1977):

Hempel, C.G. (1982):

Holdcroft, D. (1983):

Kant, I. (1787):

Külpe, O. (1912):

Külpe, O. (1920):

Lehrer, K. (1982):

Neuber, M. (2011):

Neuber, M. (2012):

Neuber, M. (2013):

Neurath, O. (1932):

Neurath, O. (1934):

Oberdan, T. (1998):

Oberdan, T. (1999):

Planck, M. (1931):

Putnam, H. (1994):

Riehl, A. (1876):

Riehl, A. (1879):

Riehl, A. (1887):

Riehl, A. ([1883] 1925):

Röd, W. (2001):

Ryckman, T. (1991):

Saunders, S. (2003):

Scheffler, I. (1967):

Schleiden, M. (1863):

Schlick, M. (1910a):

Schlick, M. (1910b):

Schlick, M. (1986):

Schlick, M. ([1917] 2006):

Schlick, M. ([1926] 2008):

Schlick, M. ([1930] 2008):

Schlick, M. ([1932] 2008):

Schlick, M. ([1934] 2008):

Schlick, M. ([1936] 2008):

Schlick, M. ([1918] 2009):

Schlick, M. ([1919] 2012):

Schnädelbach, H. (1983):

Sellars, W. (1956):

Sommerfeld, A. (1930):

Störring, G. (1909):

Uebel, T. (1996):

Uebel, T. (1999):

Uebel, T. (2007):

Uebel, T. (2013):

Wittgenstein, L. ([1921] 1963):

Wundt, W. (1896):